

# COMEDIA

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen in den Sälen des COMEDIA Theaters, Köln**

Comedia Colonia Theater gGmbH, Vondelstrasse 4 - 8, 50677 Köln  
Verantwortlich: Geschäftsführer Klaus Schweizer

Liebe Freund:innen des COMEDIA Theaters,

### **ab dem 24.11.2021 gilt eine neue Corona-Schutzverordnung:**

Alle Zuschauer:innen **ab 16 Jahren** die unsere Veranstaltungen besuchen, müssen geimpft oder genesen sein (**2G-Regel**).

**Ausnahme:** Personen die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie nicht geimpft werden können, müssen aber einen Testnachweis mitführen (24 Std. Antigentest oder 48 Stunden PCR Test)

**Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind nicht möglich.** Das Ordnungsamt der Stadt Köln wird dies stichprobenartig überprüfen

### **Im gesamten Haus sowie auch am Platz besteht Maskenpflicht.**

Für Satire Plus und sonstige Abendveranstaltungen im roten Saal bieten wir maximal 250 Plätze und im grünen Saal maximal 150 Plätze an. Bei diesen Veranstaltungen gibt es auch wieder eine Pause. Eine Garderobe gibt es zur Zeit noch nicht.

Für Kinder- und Jugendtheaterveranstaltungen im roten Saal bieten wir maximal 250 Plätze und im grünen Saal maximal 100 Plätze an.  
Eine Nachverfolgungspflicht besteht nicht mehr.

### **Eine Anmeldung für Rollstuhlfahrer:innen bleibt dringend erforderlich!**

Bitte informieren Sie sich auf unserer **Homepage**, ob die Vorstellungen wie geplant stattfinden. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir gehalten sind, aufgrund eines möglicherweise veränderten Infektionsgeschehens, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen.

**Mit unserem erst in 2009 eröffneten Neubau, der guten Lüftungsanlage und den geräumigen Foyers sind wir bestens auf Ihren Besuch vorbereitet. Unsere Säle haben eine Höhe von ca. 6 m und eine moderne Lüftung die Frischluft zuführt und 8 Mal pro Stunde die Saalluft komplett erneuert.**

Die Räumlichkeiten des Theaters, insbesondere die Foyerbereiche, Toiletten, Bühne, Hinterbühne, Künstlergarderoben und der Theatersaal werden vor jeder Veranstaltung

gereinigt und alle Flächen mit denen Zuschauer:innen, Künstler:innen oder Mitarbeiter:innen in Berührung kommen könnten desinfiziert.

Zuschauer:innen mit einem oder mehreren der folgenden Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- und Geschmacksstörung) dürfen die Theaterräumlichkeiten nicht betreten, besuchen, nutzen oder darin tätig sein. Dies gilt für alle Mitarbeiter:innen und Besucher:innen, Gäste und Kunde:innen.

Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren, bzw. sind des Hauses zu verweisen.

Beim Betreten der Theaterräumlichkeiten gilt für alle Besucher:innen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt ebenso für die Nutzung der Toiletten, sowie während der Veranstaltung selbst. Bodenmarkierungen im Foyerbereich, ggf. auch im Außenbereich, sowie vor den Toiletten sind so angebracht, dass der Mindestabstand von 1,5 m in Warteschlangen gemäß § 1 Abs 2 CoronaSchVO gewährleistet ist. Zusätzlich überwacht ein:e Mitarbeiter:in des Theaters die Einhaltung der Mindestabstände. Am Eingang des Theaters, sowie in den Toilettenräumen stehen für die Besucher:innen ausreichend Desinfektionsmittel bereit.

Eine Abgabe der Garderobe im Foyer ist nicht erlaubt. Mäntel und Jacken müssen in den Saal mitgenommen werden.

Eingewiesenes Personal kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Köln, 24. November 2021

Klaus Schweizer, Geschäftsführer